

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 04.04.2013

TOP 11: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Über die künftige Nutzung des Lehrerwohnhauses in Marx hat der Verwaltungsausschuss am 30.01.2013 entschieden. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Ganztags schulbetriebes in der Grundschule Marx wird im Erdgeschoss des Lehrerwohnhauses eine Mensa eingerichtet. Ebenfalls werden im Erdgeschoss Schulungsräumlichkeiten für das DRK eingerichtet. Die bisherigen Räumlichkeiten des DRK im oberen Teil des Scheunentraktes werden in einen unteren Teilbereich der Scheune verlegt. Mit einem Durchbruch zwischen Scheune und Lehrerwohnhaus sollen die Räumlichkeiten für das DRK miteinander verbunden werden. Eine weitere öffentliche Nutzung des Erdgeschosses durch die Vereine und Gruppen in Marx bleibt vorbehalten.

Das Obergeschoss des Lehrwohnhauses und die bisherigen Räumlichkeiten des DRK im Obergeschoss des Scheunentraktes sollen als Wohnung ausgebaut und vermietet werden.

Sobald innerhalb der Grundschule Marx Räumlichkeiten für eine Mensa zur Verfügung stehen, soll das Erdgeschoss ebenfalls als Wohnung vermietet werden. Daher sollen der Umbau und die Sanierung des Lehrerwohnhauses so erfolgen, dass bei einem Wechsel der Räumlichkeiten für die Mensa das Erdgeschoss ohne großen Aufwand in eine Wohnung umgewandelt werden könnte.

2. Auf Antrag des Ratsherrn Theo Hinrichs und mit Ergänzungen durch Ratsherrn Horst Hattensaur hat der Verwaltungsausschuss am 27.02.2013 im Zusammenhang mit dem Kavernengebiet Etzel folgende Punkte beschlossen:
  - Die Gemeinde bereitet eine eigene Veranstaltung vor, in der die unterschiedlichen Bewertungen zur Bodenabsenkung und zur Sicherheit bei der Endverwahrung der Kavernen diskutiert werden kann. Im Vorfeld wird die Verwaltung Angebote für ein weiteres Bodenabsenkungsgutachten einholen.
  - Die Verwaltung hat ein Fachbüro zu suchen, das die offenen Fragen zur Haftung bei Schadensfällen im Kavernengebiet beantworten könnte.
  - Die Verwaltung hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu erfragen, welche Nebenbestimmungen in Bezug auf die zu bildenden Rücklagen für die Endverwahrung der Kavernen festgelegt wurden.
  - Die Verwaltung hat beim LBEG eine Übersichtskarte anzufordern, aus der die in der Gemeinde befindlichen unterirdischen Pipelines erkennbar sind. Außerdem ist beim LBEG anzufragen, welche Störfallkonzepte es für diese Pipelines gibt und wer bei eventuellen Schäden haftet.
  - Durch eine prüffähige unabhängige Stelle soll regelmäßig das Grundwasser im östlichen Gemeindegebiet (nahe der Brackwasser-/Frischwasser-Grenze) überprüft werden.

- Die Verwaltung hat zu prüfen, ob und ggf. aufgrund welcher Veranlassung die Wasserschutzzone im Horster Trinkwassergebiet verschoben werden.
3. Seit 2007 rüstet die Gemeinde Friedeburg die vorhandenen Straßenlampen sukzessive auf Energiesparleuchten um. Bislang sind fast 560 von insgesamt 900 Straßenlampen in den Ortschaften Horsten, Reepsholt, Abickhufe, Dose und Friedeburg umgerüstet worden. Der Verwaltungsausschuss hat nach Vorbereitung durch den Fachausschuss beschlossen, in diesem Jahr die Straßenbeleuchtung in Marx und Bentstreek umzurüsten. Insgesamt sollen 66 Leuchtmittel ausgetauscht werden. Die Kosten dafür betragen etwa 23.000,-- €.
  4. Durch einen Brand des unmittelbar angrenzenden Gebäudes hat das Gebäude des ehemaligen Packhauses in der Kirchstraße in Horsten nach Mitteilung der Versicherung einen Totalschaden erlitten. Der Verwaltungsausschuss hat deshalb beschlossen, das Gebäude abzureißen. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bürgerverein Horsten das ehemalige Packhaus als Begegnungsstätte für Kommunikation, Kunst und Kultur nutzen kann, sobald der Neubau für die Kinderkrippe „Wurzelzwerge“ in der Horster Mitte fertiggestellt ist. Um dem Bürgerverein eine Bleibe zu verschaffen, hat der Verwaltungsausschuss am 27.02.2013 beschlossen, für den Bürgerverein die Möglichkeiten und Kosten für einen Neubau auf dem Grundstück in der Kirchstraße zu prüfen. Sobald die Planungen und Kosten feststehen, wird die Politik eine Entscheidung treffen.
  5. Zur Fortsetzung der Planungen einer Kleinsporthalle in Etzel hatte der Verwaltungsausschuss zuletzt beschlossen, die bestehenden und zukünftig möglichen Bedarfe und die damit verbundenen baulichen und sonstigen Voraussetzungen unter Einbeziehung der Standortfrage zu ermitteln.

Der Verwaltungsausschuss hat aufgrund der Rückmeldungen aus der Ortschaft Etzel beschlossen, das Konzept für die geplante Kleinsporthalle in Etzel in Bezug auf eine geänderte Spielfläche und eine größere Deckenhöhe zu überarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Als Standort hat der Verwaltungsausschuss zwei Baugrundstücke im Baugebiet „Etzel-Dorfmitte“ festgelegt. Der Bebauungsplan muss jetzt noch dem konkreten Bauvorhaben der Kleinsporthalle angepasst werden.

6. Nach Vorbereitung durch den Fachausschuss hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014 wieder die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II zu übernehmen. Fahrtkosten werden für den Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule im Sekundarbereich II bis zur Höhe von maximal 715,-- € pro Schuljahr erstattet. Von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten ist eine monatliche Selbstbeteiligung in Höhe von 20,-- € zu leisten. Die Kostenerstattung gilt für das Schuljahr 2013/2014 und bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Die Gemeindeverwaltung stellt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die notwendigen Antragsunterlagen zur Verfügung.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistungen der Gemeinde Friedeburg.